UST UND IMEI

Die Finanz klingelt zweimal

Dass das Finanzministerium ein Auge auf die IMEI-Provisionen geworfen hat, darüber berichteten wir bereits im vergangenen Monat. Eigentlich schien das Thema nach Verhandlungen zwischen WKO und Bundesgremium sowie dem Ministerium bereits abgehandelt. Doch nun zeigt sich, dass die ersten Verfahren mit exorbitant hohen UST-Nachforderungen bereits im Rollen sind. Bundesgremialobmann Wolfgang Krejcik hofft eine Lösung mit dem Ministerium zu finden.

elektro.at via STORYLINK: 1511044

TEXT: Dominik Schebach | FOTO: Dominik Schebach | INFO: www.elektro.at

Mehr als 550.000 Euro Umsatzsteuer auf IMEI-Provisionen hat das Finanzministerium von einem Telekom-Händler aus Ostösterreich für die vergangenen zwei Jahre nachgefordert. Das entspricht rund 25% des Umsatzes des betroffenen Händlers. Macht das Beispiel Schule, dann ist die gesamte Branche bedroht, samt mehreren tausend Arbeitsplätzen.

Die Nachforderung ergibt sich aus einer Neubewertung der IMEI-Provision durch das Finanzamt. Wurde bisher die IMEI-Provision als ein Ausgleich des Netzbetreibers an den Händler für die geringeren Verkaufspreise gestützter Smartphones bzw. Handys angesehen, so bewertet die Finanz nun die IMEI-Provision als ein Entgelt für eine Leistung gegenüber Dritten. Das hat zur Folge, dass die IMEI-Provision damit auf einen Schlag UST-pflichtig ist.

Von den Netzbetreibern gestützte Handys und Smartphones zählen zu den wichtigsten Verkaufsargumenten im Telekom-FH. Ermöglicht wurde dies durch die IMEI-Provision der Betreiber an den EFH, als Ausgleich für den geringeren Kaufpreis. Mit der Neuinterpretation der IMEI-Provision durch die Finanz würde diese mit einem Schlag UST-pflichtig.

NEUINTERPRETATION

Geht diese Neuinterpretation durch, dann ändert die Finanz die seit 2002 gehandhabte Steuerpraxis im laufenden Betrieb. Gleichzeitig würde der Staat mit dieser Neuinterpretation für dasselbe Gerät gleich zwei Mal die Umsatzsteuer kassieren: einmal bei der IMEI-Provision und ein zweites Mal bei den Teilzahlungen, die der Endkunde im Rahmen seines Vertrags mit dem Netzbetreiber leistet, um sein Smartphone abzuzahlen.

AM PUNKT

IMEI-PROVISION
Die IMEI-Provision galt bisher als Ausgleich für den niedrigeren Verkaufspreis.

UST-PFLICHTIG
Durch eine Neuinterpretation der Finanz wird diese nun allerdings UST-pflichtig.

NACHFORDERUNG
Finanz stellt deswegen Nachforderung an einen Händler über 550.000 Euro.

Die Neuinterpretation zur IMEI-Provision ist in Österreich erstmals in den sogenannten „Salzburger Steuerdialogen" in diesem Sommer aufgetaucht. Laut dem Entwurf, der E&W vorliegt, sollte diese Neubewertung allerdings erst ab dem Jahreswechsel 2016 vorgenommen werden.

Dieses Ansinnen hatte bereits das Bundesgremium auf den Plan gerufen, das mit dem Ministerium daran ging, ein neues Modell auszuhandeln. Geplant sei ein Gutscheinmodell, das die Zusatzbelastung des Handels verhindern soll, hieß es zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium (E&W berichtete). Gleichzeitig war man sich in den Verhandlungen einig, dass dem Handel aus der Vergangenheit kein Nachteil entstehen sollte. Eine Interpretation, die auch durch eine Stellungnahme des Finanzministeriums gegenüber E&W gestützt wird. Demnach sei die Neuinterpretation der IMEI-Provision durch einen Entscheid des bundesdeutschen Finanzhofs ausgelöst worden und da die UST-Regelung in Österreich generell gleich gelagert sei wie in Deutschland, wäre auch die österreichische Regelung nicht mehr zu halten gewesen, wie aus dem Finanzministerium zu erfahren war (Siehe auch Kasten Seite 46).

VERSUCHSBALLON?

Offensichtlich hatte die Finanz allerdings schon vorher einen Versuchsballon gestartet – eben jenen genannten Fall aus Ostösterreich. Bei der Prüfung dieses Händlers hatte das Finanzamt keineswegs zugewartet, sondern bereits die UST für die IMEI-Provisionen verrechnet.

Wie zu vernehmen war, wurde in diesem Fall die Neubewertung der IMEI-Provision durch das veränderte Geschäftsmodell ausgelöst. Denn ursprünglich war die Regelung der IMEI-Provisionen für 0- und 1-Euro-Handys gedacht. Bei den heute verkauften Smartphones, die oft mehr als 500 Euro kosten, leistet der Netzbetreiber allerdings nur einen

Zuschuss. Diese Variante wurde bei der ursprünglichen Bewertung in den Salzburger Steuerdialogen im Jahr 2002 jedoch nicht berücksichtigt, womit offensichtlich nach Ansicht der Finanz auch eine Neubewertung der bisher gängigen Praxis der IMEI-Provision erlaubt sei. – Und das Ganze offensichtlich ohne Vorwarnung.

Seit Mitte Oktober gibt es deswegen neue Gespräche mit dem Ministerium. „Wir nehmen diese Angelegenheit todernst. Niemand war bekannt, dass das Finanzministerium seine Meinung zur bisherigen Praxis geändert hatte. Wir haben deswegen eine Task Force eingerichtet, um noch vor Weihnachten mit dem Finanzministerium zu einer Lösung zu kommen“, erklärte Krejcik dazu, der den Ball während der Verhandlungen allerdings möglichst flach halten will, um diese nicht zu stören.

Bundesgremialobmann Wolfgang Krejcik befindet sich derzeit in Verhandlungen mit dem BMF. Er hofft auf eine einfach zu administrierende Lösung.

Robert Hartlauer als einer der größten Mobilfunkhändler Österreichs beobachtet die Entwicklung um die IMEI-Provisionen genau.

Der Bundesgremialobmann definierte deswegen im Gespräch mit E&W die nächsten Ziele bewusst positiv: „Wir wollen in den kommenden Wochen ein Modell vorlegen, das mit der Neuinterpretation konform ist und mit dem sich dennoch für den Handel nicht viel ändert. Sprich, das neue System muss für den gesamten Handel einfach administrierbar sein. Und wir wollen eine Lösung für die vergangenen Jahre, die jede Belastung für die einzelnen Mitglieder vermeidet. Da geht es für die gesamte Branche um viel Geld. Das Wichtigste ist, dass wir Rechtssicherheit für die Mitglieder herstellen.“ Gleichzeitig ließ er im Gespräch mit E&W jedoch auch keinen Zweifel daran, dass er bereit sei, die Sache bis zur letzten Konsequenz durchzufechten. Dazu mobilisiert Krejcik derzeit alle Ressourcen der WKO und will, falls notwendig, auch auf höchster Regierungsebene intervenieren.

KAUM ALTERNATIVEN

Sollte in der Sache gegen den Handel entschieden werden, wären die Alternative schwer vorstellbar. Abgesehen davon, dass kein Händler die in diesem Fall fälligen UST-Beträge auf die Schnelle aufbringen könnte, stellt der neue Ansatz der Finanz auch die Geschäftsgrundlage des Handels in Frage. Denn die nachzuzahlende Umsatzsteuer pro Gerät übersteigt in der Regel jeden Gewinn, den ein Händler mit dem jeweiligen Vertrags-Smartphone oder -Handy jemals erwirtschaftet hat.

Die Verhandlungen finden derzeit (Stand Ende Oktober) hinter verschlossenen Türen statt. Der genannten Task Force gehören u.a. auch Steuerfachleute und Juristen der WKO an. Die Netzbetreiber halten sich zwar offiziell nobel zurück, kalt lässt sie das Thema jedoch nicht, wie hinter den Kulissen zu hören war. Schließlich hat diese Sache auch weitgehende Auswirkungen auf deren Vertriebsstruktur.

Die Mobilfunkanbieter beobachten daher die Entwicklung mit Argusaugen und stellen ihrerseits Steuerexperten bereit. Sie wollen auf jeden Fall gerüstet sein, sollten sich die Verhandlungen länger hinziehen.

TREU UND GLAUBE

Aber auch im Handel verfolgt man die Vorgänge sehr genau. So z.B. Robert Hartlauer, der mit seiner Kette der größte Mobilfunkhändler Österreichs ist. Im Gespräch mit E&W betont er sein Vertrauen in die Finanz: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies genauso kommt. Denn das wäre im höchsten Maße unseriös und würde bedeuten, dass es für mich als Kaufmann keine Sicherheit mehr gäbe."

Damit spricht Hartlauer einen Punkt an, der auch für die Verteidigungslinie des Gremiums von zentraler Bedeutung sein dürfte. Geht man alleine vom Gesetzestext aus, so könnte die neue Interpretation der Finanz halten – mit dem Ergebnis, dass der Staat auf ein Vertragshandy bis zu 40% Umsatzsteuer einheben würde. Allerdings hat die Praxis der IMEI-Provisionen seit rund 15 Jahren Bestand und wurde damals bei der Einführung natürlich auch mit den Behörden abgesprochen. Der Handel hatte also bisher allen Grund, auf die Richtigkeit seiner Lösung rund um die IMEI-Provision zu vertrauen. Schließlich wurden schon in den vergangenen Jahren immer wieder Mobilfunkhändler geprüft, und in dieser Zeit hatte es nie eine Beanstandung wegen der IMEI-Provision gegeben. Letztendlich laufe die Sache auf eine Frage hinaus, wie auch Hartlauer feststellte: „Hier geht es in erster Linie darum, was will der Staat? Denn die Umsatzsteuer auf die Smartphones und Handys hat das Finanzamt ja schon in der Vergangenheit erhalten."

Auch Krejcik schlägt in dieselbe Kerbe: „Es ist durchaus verständlich, wenn die Finanz die Rahmenbedingungen ändert. Aber das kann nur für die Zukunft gelten und nicht rückwirkend. Das wäre unrecht."

IN LETZTER MINUTE

Unmittelbar vor dem Abschluss dieses Beitrags hat sich nochmals die Task Force in der WKO getroffen und zwei neue Vertriebsmodelle erarbeitet, die dem BMF vorgelegt werden sollen. Beim so genannten Gutschein-Modell würde der Kunde bei Vertragsabschluss einen Gutschein vom Netzbetreiber (den der Händler aus dem Netz herunterlädt) erhalten, womit er wiederum das Smartphone/Handy vom Händler kauft. Der Nachteil: Die Lösung sei dem Vernehmen nach nicht für Endgeräte aus der Distribution geeignet.

Deswegen hat die Taskforce auch noch ein zweites Modell entwickelt. In diesem Fall würde bei einem Vertragsabschluss dem Betreiber das Endgerät zurückverkauft und dann dem Kunden ausgehändigt. Beide Modelle sollen unmittelbar nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe dem BMF vorgelegt werden.

WIE DER STEIN INS ROLLEN KAM

Realitycheck

Der Auslöser der gegenwärtigen Krise liegt in Deutschland, um genau zu sein, in München. Dort residiert der Bundesfinanzhof der Bundesrepublik, der mit einer Erkenntnis zum in Deutschland ähnlich gelagerten Vertrieb von Gratis-Handys den Stein ins Rollen gebracht hat.

„Die im Umsatzsteuer-Protokoll 2002 über den Salzburger Steuerdialog vertretene Rechtsansicht der „Rücklieferung" kann, wie im Umsatzsteuer-Protokoll 2015 über den Salzburger Steuerdialog dargelegt wurde, aufgrund eines Erkenntnisses des BFH (BFH 16.10.2013, XI R 39/12) zu einem gleichgelagerten Sachverhalt, nicht (mehr) aufrechterhalten werden", schrieb dazu Johannes Pasquali, Sprecher des Bundesministeriums für Finanzen.

Um es kurz zu machen, das genannte Urteil ist zwar im Internet verfügbar, für Laien aber de facto unlesbar. Der Succus ist, dass durch die Ausweisung der Umsatzsteuer auf der Rechnung des Händlers es auch zu einem Übergang der Steuerschuld gekommen sei. Damit ist die bisherige Annahme – oder Fiktion – , dass es beim Verkauf eines gestützten Handys zu einem Rückkauf des Endgeräts durch den Netzbetreiber komme, obsolet. Stattdessen handle es sich bei der IMEI-Provision um ein zusätzliches Entgelt des Betreibers für die Vermittlungsdienste des Händlers. Dass die IMEI-Provision dabei jeweils an ein bestimmtes Endgerät gebunden ist, ändere für den BFH nichts an der Sache. Dass dies den Telekom-FH ins Mark trifft, dessen ist man sich anscheinend im Ministerium bewusst, wie auch Pasquali ausführte: „Da diese Änderung der Rechtsansicht einen Umstellungsbedarf für die betroffenen Unternehmer nach sich zieht und Erlässe dem Grundsatz von Treu und Glauben unterliegen, wurde mit 1.1.2017 ein praxistauglicher (relativ später) Anwendungszeitpunkt festgelegt."

Wie die Industrie und der Handel in Zukunft das Geschäftsmodell der gestützten Endgeräte gesetzeskonform regle, darauf wolle das Ministerium keinen Einfluss nehmen, wie Pasquali erklärte: „Hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung derartiger Geschäftsmodelle, hier ist seitens des BMF der wirtschaftlichen Praxis nicht vorzugreifen, wird davon auszugehen sein, dass andere Verkaufs- bzw. Distributionsmodelle den Platz der bisherigen Lösungen einnehmen werden."

Bleibt das laufende Prüfverfahren gegen den eingangs erwähnten Händler aus Ostösterreich. Zu dieser Sache wollte das BMF keine Stellungnahme abgeben.